



Eintrittserklärung

SSV Strahlenburg Schriesheim e.V.

Talstraße 229 – 69198 Schriesheim
mitgliederverwaltung@ssv-strahlenburg.de



Bitte pro Person einen Antrag ausfüllen und Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) beifügen

	Eintrittsdatum		
Nachname			
Vorname			
Geburtsdatum		Geschlecht	
Geburtsort			
Postleitzahl	Wohnort		
Straße Hausnummer			
Beruf			
Telefon			
E-Mail-Adresse			

Erstmitgliedschaft im Verband vorhanden - Vereinsnummer:

Erstverein soll beibehalten werden SSV Strahlenburg soll Erstverein werden

Regelbeitrag: 100 €

Familienbeitrag: 135 € gemeinsam mit:

Name des zahlenden Mitgliedes:

Familien im Sinne des Familienbeitrags sind neben dem ersten Mitglied
- ein weiterer in häuslicher Gemeinschaft lebender Ehepartner oder Lebensgefährte
- im gemeinsamen Haushalt lebende minderjährige Kinder
(leibliche Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Jugendliche (Alter von 16 bis 21 Jahre): 36 €

Kinder (bis zum 16. Lebensjahr): beitragsfrei

Waffenbesitzkarte vorhanden - bitte Kopie beifügen

Qualifikationen: Standaufsicht Jugendtrainer

Schützenauszeichnungen:

Gewünschte Aktivitäten: Kleinkaliber kurz Großkaliber kurz Luftpistole Armbrust
 Kleinkaliber lang Großkaliber lang Luftgewehr Bogen



Eintrittserklärung

SSV Strahlenburg Schriesheim e.V.

Talstraße 229 – 69198 Schriesheim
mitgliederverwaltung@ssv-strahlenburg.de



Antragsteller ab 14 Jahren müssen vor der Aufnahme ein aktuelles **Führungszeugnis** (maximal 1 Monat alt) vorlegen.

Die einmalige Aufnahmegebühr von 150 € wird zusammen mit dem Jahresbeitrag per Lastschrift von meinem Konto abgebucht. Mitglieder, die vor dem 21. Lebensjahr dem Verein beitreten und Ehepartner zahlen keine Aufnahmegebühr.

Die Probezeit beträgt 12 Monate.

Pflichten aus den gesetzlichen Vorgaben und der Vereinssatzung:

Der Schütze verpflichtet sich als Mitglied regelmäßig am beaufsichtigten Training teilzunehmen, um die gesetzlich geforderten Schießergebnisse vorzuweisen und damit sein Bedürfnis zum Erwerb von Schusswaffen von Seiten des Vereins befürwortet werden kann.

Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr sind verpflichtet, innerhalb eines Kalenderjahres 10 Arbeitsstunden für den Verein zu leisten oder einen entsprechenden Ersatzbetrag von 10 € pro Stunde an den Verein zu entrichten. Die Art der zu leistenden Arbeitsstunden sind in der Satzung geregelt.

Sollten sich die gesetzlichen Vorgaben oder die Satzungen des Vereins oder der übergreifenden Verbände ändern, so gilt jeweils die aktuell gültige Form.

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Mitgliedschaft im SSV Strahlenburg Schriesheim e. V. und bestätige, die Satzung gelesen und verstanden zu haben und diese zu akzeptieren.

Satzung und Datenschutzerklärung gemäß DSGVO unter www.ssv-strahlenburg.de

Bemerkungen

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
bei Jugendlichen unter 18 Jahren